

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde

(§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG))

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG

Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname / Vorname oder

Bezeichnung bei einer juristischen Person:

PLZ / Ort:

Straße / Hausnummer /

Adressierungszusätze:

Angaben zum Eigentümer:

Nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nummer 10 BMG) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird

Familienname / Vorname oder

Bezeichnung bei einer juristischen Person:

PLZ / Ort:

Straße / Hausnummer /

Adressierungszusätze:

Anschrift der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:

PLZ / Ort:

Straße / Hausnummer /

Adressierungszusätze:

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en () **eingezogen**
Datum Ein-/Auszug () **ausgezogen**

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname: _____ Vorname: _____

() weitere Personen siehe Rückseite

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person/en in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des **Wohnungsgebers** oder des **Wohnungseigentümers**

Erklärung zum Datenschutz: Ihre Daten werden zum Zweck der Anmeldung/Abmeldung verarbeitet und dafür an das Einwohnermeldeamt weitergegeben. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und den DSB des Bundes anzurufen www.bfdi.bund.de. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Gemeinde Hüffenhardt, DSB A. Radtke, Tel. +49(0)62662749942, datenschutz-hueffenhardt@cc-netzwerk.eu. Weitere Hinweise zur Verarbeitung finden Sie in unserer Erklärung zum Datenschutz auf der Webseite www.hueffenhardt.de sowie in unserem Rathaus.